

An die
zuständige Bezügestelle
(Adressat je nach Dienstherrn anpassen!)

Datum ...

Antrag

**auf Rücknahme des Widerspruchsbescheides vom (Datum einsetzen) gemäß § 51 VwVfG
i.V.m. §§ 48, 49 VwVfG NRW**
Personalnummer: (Ihre Nummer einsetzen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Rücknahme des oben genannten Widerspruchsbescheides bezüglich der amtsangemessenen Alimentation für das Jahr 2022 und das Wiederaufgreifen des Verfahrens.

Begründung:

Die Ablehnung meines Widerspruchs stützte sich auf die Annahme einer nicht verfassungskonformen Alimentation in Nordrhein-Westfalen. Diese Einschätzung ist aufgrund der aktuellen Rechtspflichten und der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Beschluss vom 17.09.2025, Az. 2 BvL 5/18 u. a. zur Berliner Besoldung) nicht mehr haltbar.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nutzt das Median-Äquivalenzeinkommen als entscheidenden Maßstab, um die Verfassungskonformität der Beamtenbesoldung (Art. 33 Abs. 5 GG) zu prüfen. Es legt fest, dass die Mindestalimentation mindestens 80 % dieses Medians erreichen muss. Unterschreitet die Besoldung (Netto, inkl. Zuschläge) diesen Wert, ist sie verfassungswidrig. Das Gericht hat damit neue Maßstäbe für die amtsangemessene Besoldung aufgestellt und unterliegt nicht mehr strikten mathematischen Vorgaben (15 % Abstand zur Grundsicherung) und eine Anrechnung fiktiver Partnereinkommen zur Erreichung dieses Niveau, wie sie das Land NRW praktiziert. Da die Besoldungsgesetzgebung 2022 in NRW auf diesen nunmehr höchststrichterlich verworfenen Berechnungsgrundlagen basiert, erweist sich der Bescheid als materiell rechtswidrig.

Im Rahmen der staatlichen Fürsorgepflicht und zur Wahrung der Einzelschutzfunktion des Alimentationsprinzips ist es geboten, meinen Fall unter Berücksichtigung dieser neuen Rechtslage erneut zu prüfen.

Ich bitte darum, das Verfahren bis zu einer endgültigen Klärung der spezifisch für NRW abhängigen Verfahren ruhen zu lassen.

Unterschrift